



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE

EMPFEHLUNGEN FÜR EINRICHTUNGEN FÜR EINEN VERBESSERTEN SCHUTZ VON MÄDCHEN UND JUNGEN VOR SEXUELLER GEWALT

Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt als Zeichen von Qualität und Offenheit

Mädchen und Jungen haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei sexuellen Übergriffen und Missbrauch. Durch Schutzkonzepte können vorbeugende Maßnahmen gegen Missbrauch innerhalb der Einrichtung im Alltag ergriffen und Risiken erkannt und abgebaut werden. Verfügen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen über ein Basiswissen zu sexueller Gewalt und greifen sie aktiv zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen ein, können sie auch für die vielen Mädchen und Jungen kompetente Vertrauenspersonen sein, die sexuelle Gewalt in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Jugendliche und Kinder oder im Internet erfahren. Es ist ein Zeichen von Qualität und Offenheit, wenn eine Einrichtung Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickelt hat.

Empfehlungen für Schutzkonzepte in Einrichtungen:

1. Die Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ist in Leitbild und Satzung aufgenommen.
2. Im Einstellungsgespräch und im Arbeitsvertrag wird sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen thematisiert, beispielsweise durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung.
3. Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen grenzachtenden Umgang der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, dabei sind die besonderen Risiken des Arbeitsfeldes zu berücksichtigen.
4. An der Erarbeitung von Schutzkonzepten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligt.
5. Mädchen und Jungen werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen bereits beim Eintritt in die Institution informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote.
6. Im Rahmen von Elternabenden bzw. durch Elternarbeit und Elternbeteiligung werden Mütter und Väter über Formen sexueller Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt.
7. Die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Basiswissen zu sexueller Gewalt verpflichtet. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird empfohlen und ermöglicht.



-
8. Die Einrichtung verfügt über eine Beschwerdestelle und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können (beispielsweise interne Vertrauenspersonen, Kontakt zu Beratungsstellen).
 9. Ein Notfallplan, der sich an den spezifischen Bedingungen der Einrichtung orientiert, regelt das Vorgehen in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt (beispielsweise Kontakt zum Jugendamt, zu einer externen Beratungsstelle, zu Strafverfolgungsbehörden).
 10. Die Einrichtung arbeitet mit einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt zusammen (beispielsweise bei der Entwicklung von institutionellen Regeln, der Durchführung von Präventionsangeboten, im Fall einer Vermutung).

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de unter Informationen / Was können Mütter und Väter tun? und Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen finden Sie weitere Informationen.

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. und Mi.: 9 bis 14 Uhr; Di. und Fr.: 16 bis 21 Uhr; So.: 15 bis 20 Uhr

(Das Telefon ist an Feiertagen und am 24. Und 31. Dezember nicht besetzt.)

www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. bis Sa.: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch: www.hilfeportal-missbrauch.de

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!